

Anlage 1 zu Los 1 und Los 2

## **AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS**

### Bestandteile des Angebots

1. Leistungsbeschreibung zu Los 1 und Los 2 (Anlage 2/2a)
2. Vertrag zu Los 1 und 2 (Anlage 3/3a)
3. Kostenplan (Anlage 4)
4. Erklärung über die finanzielle Situation des Bieters (Anlage 5)

### **Angebot**

für die Übernahme eines Auftrages

Herr/Frau/Firma

Anschrift:

Kaufmann: Ja/Nein (nicht Zutreffendes bitte streichen)

Konto-Nr.:

Bei:

Bankleitzahl:

(Im folgenden: AUFTRAGNEHMER)

bietet dem BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG

(Im folgenden AUFTRAGGEBER)

den Abschluss des nachfolgenden Vertrages an.

An dieses Angebot hält sich der Auftragnehmer bis zum 20.11.2010 (Ablauf der Zuschlagsfrist) gebunden.

Der Vertrag kommt durch die schriftliche Erklärung des Auftraggebers zustande, dass er das Angebot annehme. Die Annahmefrist ist gewahrt, wenn die Erklärung spätestens an dem bezeichneten Datum abgesandt wurde.

## § 1

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die in der Leistungsbeschreibung (Anlage 2/2a) festgelegte Leistung zu erbringen. Art und Weise sowie zeitlicher Ablauf, in der die Leistung zu erbringen ist, richten sich nach der Leistungsbeschreibung sowie den vertraglichen Regelungen zu Los 1 und zu Los 2 (Anlage 3/3a).

## § 2

- (1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, als Vergütung ..... € zu zahlen.
- (2) Die Vergütung wurde nach dem als Anlage 4 beigefügten Kostenplan ermittelt. Der Auftragnehmer erklärt, dass der Kostenplan nach den ihm derzeit verfügbaren Informationen vollständig und richtig ist und nur die für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Kosten enthält.
- (3) Die Vergütung wird als fester Preis vereinbart. Mit ihr sind alle dem Auftragnehmer entstehenden Aufwendungen und Steuern abgegolten. Eine nachträgliche Veränderung der für die Kalkulation maßgebenden Faktoren hat deshalb auf die Vergütung keinen Einfluss, es sei denn, dass sie gem. § 3 Abs. 3 Satz 4 der allgemeinen Vertragsbedingungen vom Auftraggeber zu vertreten ist. Eine Abrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten findet bis zum 10. Januar des Folgejahres statt. Die Zahlung bzw. Verrechnung erfolgt mit der 1. Abschlagszahlung des Folgejahres.
- (4) Die Vergütung wird wie folgt fällig:
  1. I. Quartal : bis 15. Januar ..... €
  2. II. Quartal : bis 15. April ..... €
  3. III. Quartal : bis 15. Juli ..... €
  4. IV. Quartal : bis 15. Oktober ..... €

## § 3

Besondere Vereinbarungen:

## § 4

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers kommen nicht zur Anwendung.

.....  
(Unterschrift des Auftragnehmers)